Informationen über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissonen des neuen Pkw

Marke: VOLKSWAGEN, VW Handelsbezeichnung: ID. BUZZ PRO KR 210 KW

Antriebsart: Elektromotor
Kraftstoff: entfällt

anderer Energieträger: Strom

1.074,38 EUR/Jahr

0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

Energieverbrauch (kombiniert):19,1 kWh/100 kmCO2-Emissionen (kombiniert):0 g/km 1)Elektrische Reichweite:459 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert) A A B C D E

Weitere Angaben:

Stromverbrauch kombiniert19,1 kWh/100 km• Innenstadt13,0 kWh/100 km• Stadtrand14,3 kWh/100 km• Landstraße17,3 kWh/100 km• Autobahn25,7 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

(Strompreis: 37,50 ct/kWh Jahresdurchschnitt (2024))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr) ²⁾

• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 115,00 EUR/t:

 \cdot bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen $\mathrm{CO}_2\text{-Preis}$ von 55,00 EUR/t:

 \cdot bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO $_2$ - Preis von 190,00 EUR/t:

Kraftfahrzeugsteuer: befristet steuerbefreit ³⁾

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO_{2^-} Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier aufrufbar: www.dat.de/co2/.

1) Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

2) Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter <u>www.alternativ-mobil.info</u>.

3) Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): erstellt am: 28.05.2025

28.05.2025